

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.04.2013

Geschäftszahl

2012/02/0006

Rechtssatz

Der im Gesetz angeführte Fall einer schweren Körperbehinderung stellt ein Maß für das Gewicht dar, das ein persönliches Interesse haben muss, um "erheblich" iSd § 45 Abs. 2 StVO 1960 zu sein (vgl. E 4. Oktober 1996, 96/02/0176).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2013:2012020006.X03